

Vorlage Nr.: 2022/012

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Schad	31.01.2022	4

Zusätzliche Fördermittel - Europäischer Sozialfonds

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) hat am 30.09.2021 im Rahmen einer Informationsveranstaltung mit den Jobcentern in NRW den Wiedereinstieg - Vorstellung der ESF Aufrufe für die Jobcenter bekannt gegeben. Förderung der Beschäftigung und soziale Integration - das sind die übergeordneten Ziele des Europäischen Sozialfonds (ESF). Im ablaufenden Förderzeitraum 2014 - 2020 erreichte das Land mit ESF-Mitteln und zusätzlicher finanzieller Eigenbeteiligung rund 450.000 Menschen und half ihnen bei der sozialen Integration sowie bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

In der jetzt beginnenden Förderphase 2021 – 2027 steht ein Fördervolumen von bis zu 830 Millionen Euro zur Verfügung. Die anstehenden Herausforderungen, vor allem auf die zunehmende Beschleunigung von Veränderungsprozessen bezogen stehen im Fokus: Zog sich früher ein Strukturwandel, wie der Steinkohleausstieg, über eine ganze Generation hin, erfolgt heute etwa die digitale Transformation oder die Entwicklung zu einer klimaneutralen Wirtschaft innerhalb weitaus kürzerer Zeit.

Das Jobcenter Kreis Recklinghausen hat sich nach der Veröffentlichung des Förderaufrufes am 04.10.2021 mit Trägern, Gründungswilligen, Unternehmen und weiteren lokalen Arbeitsmarktpartnern über die Fördermöglichkeiten beraten und entsprechend bei der Antragsstellung begleitet. Darüber hinaus hat sich das Jobcenter gemeinsam mit lokalen Arbeitsmarktpartnern auf die Projektförderung zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa (SOE) beworben.

Nachfolgend sind die Programme der beginnenden Förderphase 2021 - 2027 dargestellt:



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Kooperative Beschäftigung

Volumen: 4 Mio. Euro

Laufzeit: 01.10.21 bis 31.03.23

Was wird gefördert?

Gefördert werden bei gemeinnützigen Trägern die Stelle eines Betriebscoaches und die Stelle einer Netzwerkkoordination, sowie eine Restkostenpauschale.

Die Projekte konnten zum 1. Oktober 2021 in besonders von Langzeitleistungsbezug betroffenen Regionen starten.

Was bedeutet das für den Kreis Recklinghausen?

Im Kreis Recklinghausen hat die Bietergemeinschaft (rebeq, Dorstener Arbeit und die Caritas Jugendwerkstatt Haltern am See gGmbH) den Zuschlag für die „Kooperative Beschäftigung“ erhalten. In Summe werden 22 Fälle nach § 16i SGB II über die Kooperative Beschäftigung begleitet. Kosten entstehen dem Jobcenter Kreis Recklinghausen im Rahmen der Förderung nach § 16i SGB II, die Kooperative Beschäftigung wird aus Landesmitteln finanziert. Ziel ist die Integration von besonders arbeitsmarktfernen Menschen in ungeforderte Beschäftigung. Mit dem Programm werden Kooperationen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen mit Arbeitgebern der Privatwirtschaft gefördert. Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen bereiten nach § 16i SGB II geförderte Arbeitnehmer auf eine ungeforderte Beschäftigung bei einem Kooperationsunternehmen in der Privatwirtschaft vor. Mit dem Modell einer Kooperativen Beschäftigung werden im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zusätzliche Chancen für eine besonders arbeitsmarktferne Zielgruppe geschaffen.

Absolventenmanagement:

Zur Steigerung der Nachhaltigkeit des Regelinstrumentes § 16i SGB II ist die Durchführung eines Absolventenmanagements erforderlich. Seit 2020 wird daher das Absolventenmanagement durch das Jobcenter Kreis Recklinghausen mit der Maßgabe der Nachhaltigkeit des Regelinstrumentes durchgeführt. Das Konzept ist seinerzeit durch den Vorstand beschlossen und mit allen Bezirksstellen erörtert worden.

Im vierten Jahr des Regelinstrumentes wird es, unter anderem auch aufgrund der zahlreichen auslaufenden Förderungen, verstärkt darum gehen, Personen aus einem mit § 16i-geförderten Beschäftigungsverhältnis perspektivisch auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Aufsuchende Stabilisierungsberatung

Volumen: 6 Mio. Euro

Laufzeit: 01.01.22 bis 31.03.23

Was ist das Ziel?

Mit der aufsuchenden Stabilisierungsberatung wird ein neues landesweites Angebot finanziert, um ehemalige Arbeitslose und ihre neuen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

bei der Integration in den Betrieb und bei innerbetrieblichen und persönlichen Herausforderungen zu unterstützen. Einer erneuten Arbeitslosigkeit soll durch die aufsuchende Beratung gezielt entgegengewirkt und Beschäftigungsverhältnisse werden dauerhaft stabilisiert. Ziel ist die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsverhältnissen zu verbessern.

Was wird gefördert?

Gefördert werden in NRW insgesamt 58 Stellen von Stabilisierungsberatern sowie eine Restkostenpauschale. Die Verteilung der Stellen richtet sich nach der Zahl der vorzeitig beendeten Beschäftigungsverhältnisse. In jeder Region wird mindestens eine 0,5 Stelle gefördert.

Was bedeutet das für den Kreis Recklinghausen?

Bewerbungsunterlagen konnten durch Träger bis spätestens 29. Oktober 2021 per E-Mail an stabilisierungsberatung@mags.nrw.de eingereicht werden. Das Jobcenter Kreis Recklinghausen hat Träger über die Möglichkeit der Antragsstellung und Förderung beraten. Ein Förderbescheid steht derzeit noch aus.

Sofern ein Träger im Kreis Recklinghausen den Zuschlag für die aufsuchende Stabilisierungsberatung erhält, berät das Jobcenter Kreis Recklinghausen sowohl Arbeitgeber als auch potenzielle Arbeitnehmer über das Angebot. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, nach Auslaufen des § 16i Coachings Kundinnen und Kunden bei Bedarf weiter zu begleiten. Zusätzliche Kosten entstehen dem Jobcenter Kreis Recklinghausen nicht, da diese zu 100% aus ESF-Mitteln refinanziert werden.

Wettbewerb 100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Volumen: 5 Mio. Euro

Laufzeit: bis 31.03.23

Was ist das Ziel?

Ziel ist die Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen hinsichtlich der Eröffnung und Erkundung neuer Geschäftsfelder, die Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose bieten. Gefördert werden unternehmerische Ideen, die einen Bezug zur Digitalisierung oder zum Klimaschutz haben und zur nachhaltigen Erholung der Wirtschaft beitragen. Die geförderten Projekte müssen mindestens einen Arbeitsplatz für einen langzeitarbeitslosen Menschen schaffen. Gesucht sind innovative Ideen für tragfähige Geschäftsmodelle, die durch die Förderung eine Unterstützung in der Anfangszeit erhalten.

Was wird gefördert?

Gefördert wird mit maximal 50.000 Euro eine Personalstelle für sechs Monate zur Erarbeitung oder Weiterentwicklung und Umsetzung einer Strategie für den Aufbau eines neuen Geschäftsfeldes sowie eine Restkostenpauschale. Insgesamt sollen 100 Ideen in den 16 Arbeitsmarktreionen gefördert werden.

Was bedeutet das für den Kreis Recklinghausen?

Der Wettbewerbsaufruf richtet sich an Gründer, Gründungsförderung, bestehende Unternehmen und Träger. Das Jobcenter Kreis Recklinghausen informiert, seit der

Veröffentlichung des Förderaufrufes am 04.10.2021 gründungswillige und interessierte Unternehmen über die Möglichkeit der Förderung. Die Rolle des Jobcenters Kreis Recklinghausen besteht in der Gründungsberatung sowie in der Bescheinigung des ehemaligen SGB-II Leistungsbezuges. Zusätzliche Kosten entstehen dem Jobcenter Kreis Recklinghausen nicht, da diese zu 100% aus ESF-Mitteln refinanziert werden. Erste Anträge wurden seitens der Gründer, bestehender Unternehmen und Träger bereits gestellt.

Aktion 10.000 Perspektiven

Volumen: 15 Mio. Euro

Laufzeit: 01.03.22 bis 31.12.22

Was ist das Ziel?

Mit der Einarbeitungspauschale wird bei Neueinstellung einer ehemals arbeitslosen Person die besonders zeitaufwändige Einarbeitung unter den besonderen Herausforderungen der Pandemie gefördert. Damit sollen Unternehmen einen Anreiz erhalten, auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten, Menschen mit schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt einzustellen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird eine einmalige Einarbeitungspauschale in Höhe von 1.500 Euro für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern, die einen ehemaligen Arbeitslosen sozialversicherungspflichtig beschäftigen.

Was bedeutet das für den Kreis Recklinghausen?

Die Rolle des Jobcenters Kreis Recklinghausen besteht in der Beratung der Arbeitgeber hinsichtlich der Möglichkeit der Antragsstellung, in der Beratung der Kundinnen und Kunden über die Fördermöglichkeit der einmaligen Einarbeitungspauschale sowie in der Bescheinigung des ehemaligen SGB-II Leistungsbezuges. Zusätzliche Kosten entstehen dem Jobcenter Kreis Recklinghausen nicht, da diese zu 100% aus ESF-Mitteln refinanziert werden.

Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa (SOE)

Volumen: unbekannt

Laufzeit: bis 31.03.23

Was ist das Ziel?

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Arbeitsmarkt treffen insbesondere zugewanderte Menschen (Menschen aus den südosteuropäischen, mittel- und osteuropäischen Staaten) in besonderem Ausmaß. Mit der Zuwendung sollen Projekte gefördert werden, die den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie für diese Zielgruppe entgegenwirken und die Menschen bei (Re-)Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Arbeit unterstützen.

Was bedeutet das für den Kreis Recklinghausen?

Die Projekte können durch die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen beantragt werden. Die Projektmittel sollen von den Kreisen und kreisfreien Städten an geeignete Träger vor Ort weitergeleitet werden. Die Zuwendung ist eine Anteilsfinanzierung: 90% ESF-Mittel und 10% Eigenmittel. Für den Kreis Recklinghausen bedeutet dies eine Maximalförderung von 255.584 € für jedes Förderjahr und daraus resultierend einen Eigenanteil i.H.v. max. 25.558 € je Förderjahr (die Mittel wurden bereits bei der Haushaltsberatung berücksichtigt)

Für die Projektförderung wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt.

Für die erste Verfahrensstufe hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen bereits eine Interessensbekundung in Form eines Kurzkonzeptes (erstellt durch das Diakonische Werk im Kirchenkreis Recklinghausen und RE/init e.V.) beim MAGS NRW eingereicht. Auf die eingereichte Interessensbekundung hat das Jobcenter Kreis Recklinghausen bereits eine positive Rückmeldung in der 50. KW erhalten, so dass die zweite Verfahrensstufe zum regulären Antrags- und Bewilligungsverfahren gestartet ist. Aufgrund der Expertise sollen zwei Personalstellen bei dem geeigneten Träger angesiedelt werden, so dass diese Stellen nicht im Stellenplan des Jobcenters Kreis Recklinghausen berücksichtigt werden müssen. Sollte der Antrag den Zuschlag erhalten erfolgt die Weiterleitung der Zuwendung an das Diakonische Werk im Kreis Recklinghausen und an RE/init e.V.